

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt Nr. 22.  
Gemeinde Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Großenhain.

Postfach Nr. 1300  
Stadtplatz Riesa Nr. 52.

Nr. 288.

Montag, 5. Dezember 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibweise (7 Silben) 2.— Mark, Octopreis 1,75 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlung- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzbare Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Anstalten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Handel am 11. und 18. Dezember 1921 betr.

Wir weisen hiermit darauf hin, daß gemäß unserer Bekanntmachung vom 11. April 1919 — Nr. 85 des Riesner Tageblattes vom 12. April 1919 — an den letzten beiden Sonntagen vor Weihnachten — 11. und 18. Dezember 1921 — der Handel in allen Geschäften bis zum Nachmittags 11 Uhr schließt und demzufolge auch in dieser Zeit im Handelsgewerbe eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern stattfinden darf.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Dezember 1921. Abf.

Freitag, den 9. und Sonnabend, den 10. Dezember 1921  
finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unaufschiebbare Sachen Erladigung. Im Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Dezember 1921. Schmn.

## Christbaumhandel.

Der Verkauf von Christbäumen innerhalb des Stadtbezirks Riesa ist nur Waldbesitzern und solchen Personen gestattet, die sich über den rechtmäßigen Erwerb der Bäume schriftlich ausweisen können. Der diesen Erfordernissen nicht entsprechenden kann, hat eine Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder im Unvermögensfalle entsprechende Haft, außerdem aber auch Beschlagnahme der zum Verkauf gestellten Christbäume zu gewärtigen. Diejenigen

Sünder, die ihren Wohnsitz in Riesa nicht haben, hier aber Christbäume feilbieten wollen, machen wir noch darauf aufmerksam, daß sie nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 oder, sofern die Feilbietung im Wanderlagerbetriebe erfolgen soll, nach § 4 des erwähnten Gesetzes der Steuern vom Gewerbebetriebe im Umderziehen unterliegen, und daß sie außerdem, wenn ein Wanderlagerbetrieb in Frage kommt, die in § 2 des Gesetzes vom 23. März 1880 festgesetzte Steuer an die hiesige Stadthauptkasse im Voraus zu entrichten haben.

Zusammenfassungen werden nach § 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 bzw. § 5 des Gesetzes vom 23. März 1880 befristet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Dezember 1921. Abf.

## Ruß- und Brennholz-Versteigerung.

Dienstag, den 6. Dezember 1921, vorm. 9 Uhr kommen im hiesigen Stadtpark einige Rüstern und eine Anzahl Brennholzhäuser meistbietend zur Versteigerung. Bedingungen werden vorher bekanntgegeben. Treffpunkt: Vorkreitertreppe.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Dezember 1921. Schmn.

## Wesperrung.

Der von Schaiten nach Rada-Glaubitz führende Weg wird vom 7. Dezember bis 1. Januar wegen Folschlag gesperrt. Der Verkehr wird umgelegt auf Rada-Glaubitzer Chaussee.

## Eine Rede des Reichsfinanzlers.

Bei einem Empfang des Vereins Berliner Presse im Reichstagsgebäude, zu dem auch Reichspräsident Ebert, Reichsminister und andere Mitglieder des Reiches erschienen waren, hielt der Reichsfinanzminister eine Rede, in der er zunächst auf die Bedeutung der Presse für das politische und kulturelle Leben zu sprechen kam. Der zunehmenden Mechanisierung und Materialisierung des politischen Lebens in Deutschland müsse die Presse entgegenwirken. Das Reich bedürfe wie jeder wirtschaftlichen Kräfte ebenso seiner geistigen Kräfte. Politisch stelle sich jetzt als Hauptfrage dar: Wie kommen wir über den Winter hinweg? Dazu sei die Mitarbeit aller Volksschichten notwendig. Soll die auswärtige Politik verantwortungsvoll gemacht, insbesondere das größte aller Probleme, das Reparationsproblem, den Völkern näher gebracht und Leistungen auf allen Gebieten vollbracht werden, so muß in Deutschland jeder politische Wirker unendlich gemacht werden. Die Regierung will auch heute die übernommenen schweren Verpflichtungen erfüllen. Sie hat bei Annahme des Ultimatums deren wirtschaftliche Folgen denen zugeschoben, die sie dazu zwangen. Das irgend jemand in der Welt geglaubt, daß man ein Volk wie das deutsche isoliert herausheben könnte aus dem Weltkrieg so tief wirtschaftlich und finanziell verheerten Nationen und daß man dieses isolierte Volk auspreisen könne wie eine Zitrone? Wir wollen aufrichtig und ehrlich den Gedanken der Bereitwilligkeit, auch in Deutschland Substanz zur Verfügung zu stellen, so weit ein Kredit auf der Grundlage dieser Substanz möglich und seine Abdeckung überhaupt ökonomisch durchführbar ist, verfolgen. Aber die Entscheidung, ob es Geldgeber gibt, die ihr Geld in den bodenlosen Topf der Reparationen hineinstecken, darüber entscheidet nicht die deutsche Regierung, auch nicht allein die deutsche Industrie- und Bankwelt, sondern die Geldgeber, die nicht in Deutschland wohnen. Ob es Erfolg hat, ob die Möglichkeit für uns gegeben ist, über den Januar und Februar hinweg zu kommen, das ist noch nicht die einzige Entscheidung, sondern daß überall der wirtschaftliche Niedergang des Ostens und Südostens, insbesondere Deutschlands, als eine Weltgefahr erkannt wird. Diese Erkenntnis bedingt, politische Folgerungen zu ziehen, auch wenn sie mit den harten Buchstaben des Versailles-Vertrages nicht übereinstimmen. Die Notwendigkeit, die Völker einander zu nähern, ist im Sommer und gerade jetzt gewachsen. Unsere Aufgabe ist es, die wirtschaftlichen Probleme fern von jeder Politik der leitenden Staatsmänner in ihrer wirklich großen Tragweite endlich zum Ausdruck kommen zu lassen. Der Reichsfinanzminister richtete an die Presse die Aufforderung, bei der Lösung der großen auswärtigen und inneren Probleme einzuwirken. Die Rede wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

## Die neuen Beforderungsforderungen der Beamten.

Dem Zeitungsdiener des Deutschen Beamtenbundes wird W. Z. W. mitgeteilt: Die von sämtlichen Untergewerkschaften der Regierung unterbreitete neue Eingabe umfaßt folgende Beforderungsforderungen: 1. Änderung der Grundgehälter im Sinne einer Verringerung der Abstände insgesamt, sowie zwischen den einzelnen Beförderungsgruppen. 2. Verringerung der Höhe des Leistungszuschlages unter härterer Anpassung des Einkommens an die Leistung, um damit der Notlage der unteren und mittleren Einkommensgruppen gerecht zu werden. Außerdem wird eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Diätäre, der Beamten im Vorbereitungsdienst, der im Vertragsverhältnis stehenden Beamten, sowie der Pensionäre gefordert. Für die Arbeiter und Angestellten sind entsprechende Forderungen erhoben worden. Zur Durchführung einer der Reichsregierung entsprechenden Erhöhung der Gehälter der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände wird die Bereitstellung von Reichsmitteln für Länder und Gemeinden verlangt. Die Neuregelung soll mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 erfolgen. Nachdrückliche Auszahlung der Wehrbeiträge nach der Wehrmacht wird für dringend erforderlich gehalten.

## Kündigung des englisch-japanischen Vertrages.

Dem „Newport Herald“ wird aus Washington berichtet, er erlaube aus absolut sicherer Quelle, Rato und Bailfour würden in der nächsten Vollversammlung der Konferenz bekanntgeben, daß Großbritannien und Japan auf ihre Allianz verzichten. Man nehme an, daß die Kündigung zuerst von Rato und Bailfour mitgeteilt werden

würde, darauf werde Hughes das Wort ergreifen und erklären, daß die amerikanische Regierung sich gern an einem Abkommen beteilige, das an Stelle des englisch-japanischen Bündnisses treten werde. — Wie die japanische Zeitung „Shi-Shi“ aus Washington meldet, schweben Verhandlungen zwischen Japan, England, Amerika und Frankreich über den Abschluß eines Bündnisses. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington wird möglicherweise an die Stelle des im „Stutenhals“ von 5:5:3 eine solche von 11:11:7 treten. Zu diesem Zwecke müßte England den Kreuzer Hood, Japan den Kreuzer Mutsu zerlegen. Ferner verlautet aus guter Quelle, daß die amerikanische Regierung England und Japan habe offiziell wissen lassen, die Vereinigten Staaten würden niemals der Bekräftigung der Rüstungen zur See zustimmen, wenn der englisch-japanische Vertrag nicht geändert würde.

Wie der „Temps“ feststellt, ist am Quai d'Orsay nichts davon bekannt, daß der Besuch Lord Curzon's am kommenden Dienstag in Paris zu erwarten sei. Der Vorschlag der englischen Regierung, eine Zusammenkunft der Außenminister Frankreichs, Englands und Italiens zu veranstalten, wird hier mit großem Interesse begrüßt. Aber es scheint, daß diese Zusammenkunft nicht schon an einem so nahen Zeitpunkt in Aussicht genommen sei.

## Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Kosten der Interalliierten Kommissionen. W. Z. W. meldet aus Berlin: In einigen Blättern ist dieser Tage eine Notiz über die Kosten der Interalliierten Kommissionen erschienen, die irrtümliche Angaben enthält. Die Gesamtkosten der Kommissionen in ganz Deutschland sind weit höher, die dort genannten Zahlen können sich nur allein auf Berlin beziehen. Die Gesamtkosten der Missionen für Kommissionen betragen für den Monat Oktober 23 457 641,63 Mark. Die übrigen Kosten umfassen erstens: Kosten für Unterbringung der Offiziere, Kosten für Unterbringung von Mannschaften, Kosten für Instandhaltung von Kraftwagen, Kosten für Geschäftszimmer, Kosten für das deutsche Personal, Kosten allgemein fächlicher Natur, Kosten für Heizung und Beleuchtung, Kosten für sanitäre Zwecke und Kosten anderer Art, die unter den vorstehenden nicht unterzubringen sind. Die Kosten für die Gehälter der Mitglieder der Kontrollkommission sind in der obigen Summe nicht inbegriffen.

Bischof Rorum? Gestern mittags gegen 12 Uhr ist in Trier infolge einer Herzlähmung Bischof Rorum verstorben. Die Beisetzung soll am Freitag, 9. Dezember, vormittags 9 Uhr im Dom stattfinden.

Eine Fallmeldung der Pabagagentur. Die Agence Havas verbreitet aus Berlin die Meldung, daß die Interalliierte Kommission festgestellt habe, in den Fabriken in Spandau sei ein Jagdgewehr hergestellt worden, welches ähnliche Eigenschaften besitze, wie das deutsche Jagdgewehr. Wie eine Anfrage bei der Interalliierten Kommission ergeben hat, ist diese Meldung der Pabagagentur unzutreffend.

Die Kreditkommission bei der Reichsregierung. Der Reichsfinanzminister hat zu Mitgliedern der Kreditkommission bei der Reichsregierung folgende neun Herren berufen: den Präsidenten der Reichsbank, Eggelsen Dr. Fahrenberg, den Präsidenten der Berliner Handelskammer und des Industrie- und Handelsrates, Herrn Franz von Mendelssohn, Inhaber der Bankfirma Mendelssohn & Co., Herrn Dr. Carl Reichardt, Wittlingaber der Bankfirma W. A. Warburg & Co., Hamburg, Herrn Franz Werbig, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, Berlin, Herrn von Stauff, Mitglied des Direktors der Deutschen Bank, Berlin, Herrn Gehelrat Dr. Brenner, Delegierten des Verwaltungsrats der Handelsbankverwaltung für das deutsch-niederländische Finanzabkommen, Herrn Gehelrat Dr. Ougensberg, Mitglied des Reichstages, Vorsitzmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Herrn Hans Kramer, stellvertretendes Vorsitzendes des Reichswirtschaftsrates, Herrn Gehelrat Böhmer, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. An den Beratungen und Verhandlungen der Kommission nehmen ferner die Vertreter der zuständigen Ressorts teil. In der Reichsanleihe fand Sonnabend mittags eine Sitzung zur Einberufung der Kommission statt. Als die Aufgabe der Kommission wurde dabei die Beratung der mit der Aufnahme auswärtiger Anleihen verknüpfte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen an die

Interalliierten zusammenhängenden Angelegenheiten, sowie die Führung von Verhandlungen hierüber mit auswärtigen Kreditgebern festgestellt. Die Kommission wird ihre Beratungen und Verhandlungen unter der Leitung des Reichsfinanzministers führen. Die Verhandlungen der Kommission sind geheim.

Der schweizerisch-deutsche Schiedsgerichtsvertrag. Am Sonnabend wurde in Bern der schweizerisch-deutsche Schiedsgerichts- und Veraleichsvertrag, über den bekanntlich seit August Verhandlungen im Gange waren, von den beiden Regierungsbefehlsmächtigten unterzeichnet. Der Vertrag sieht eine schiedliche Erledigung für sämtliche Streitigkeiten vor, die zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz entstehen können: für die Streitigkeiten rechtlichen Charakters wird ein Schiedsgerichtsverfahren mit endgültig bindender Entscheidung, für die politischen Interessenkonflikte ein Vergleichsverfahren nach dem Muster der bekannten Bräunlichen Verträge eingeführt. Der von der Schweiz und dem Deutschen Reich unterzeichnete Vertrag ist der erste dieser Art, den Deutschland abgeschlossen hat in Durchführung des Grundgesetzes einer allgemeinen zwischenstaatlichen Rechtsordnung.

Gindenburg auf dem Schülertag in Hannover. Gestern nachmittag wurde in Hannover in der Stadthalle der erste allgemeine deutsche Schülertag eröffnet, in dem etwa 3000 Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten Deutschlands erschienen waren. Der Festakt trug den Charakter einer vaterländischen Kundgebung der Schüler und Schülerinnen vor dem Generalleutnant von Gindenburg. Nach den verschiedenen Regel- und Gedichtvorträgen hielt ein Primaner eine Ansprache, in der er die deutsche Jugend anforderte, die Kräfte für das Vaterland einzusetzen. Er feierte dann Gindenburg als Vorbild für die Jugend. Nach Absingen des Deutschland-Liedes richtete Gindenburg an die versammelten Schüler Dankesworte für die Kundgebung, in denen er sagte: Ich nehme die Publikum an, die Sie mir entgegenbringen, meist es mir möglich ist, Ihr Gedächtnis auf meine Soldaten, besonders auf die Gefallenen, zu übertragen. Freudig habe ich Ihr Gelöbnis entgegengenommen. Wir haben unendlich viel verloren, was unerhört ist, aber eins ist uns geblieben, das Vaterland. Wenn wir auch tief gesunken sind, nicht nur im Sinne der Politik, sondern auch moralisch, so bleibt uns doch die Pflicht, wieder aufzustehen nach bestem Können. Gottesehrfurcht, Treue, Würde und Ehrlichkeit allein können uns auf diesem Wege helfen. Diese Eigenschaften werden die Kräfte zur Erfüllung der großen Aufgaben, die uns bevorstehen. Wenn diese Verbesserungen erfüllt sind, dann werden wir auch wieder Männer haben, die bereit sind, ihr Leben fürs Vaterland einzusetzen. Lassen Sie uns das Gelöbnis der Treue zum Volke nochmals zusammenfassen in dem Rufe, der so oft über die Schlachtfelder scholl: Unter deutsches Vaterland, Durral — Nach Abhängen des Niederländischen Landgebets schloß die Feier.

Tagung des vorläufigen Reichs-Wassertrahenrates. Am 2. und 3. Dezember tagte im Bandesshaus der Provinz Brandenburg der vorläufige Reichs-Wassertrahenrat, der von der Reichsregierung an Stelle der im Art. 98 der Reichsverfassung vorgesehenen, aber noch nicht ins Leben getretenen Wassertrahenräte einberufen war und nach den Vorschlägen der Landesregierungen aus Vertretern der Schifffahrt und Expedition, des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft sowie der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Verbraucher zusammengesetzt ist. Der Reichsvereinsminister Groener betonte in seiner Begrüßungsansprache, mit welcher ungeheuren Schwierigkeiten die Ueberleitung der Landeswassertrahen auf das Reich verbunden gewesen sei. Die Länder hätten nach wie vor ein wichtiges Interesse an der Benutzung der Wassertrahen. Nur unter Ueberwindung großer Schwierigkeiten sei es gelungen, die Ueberleitung im Wege einer Verständigung mit den Ländern zu sichern. Das Ergebnis könnte aber als ein für das Reich befriedigendes nicht bezeichnet werden. Im Großen und Ganzen seien zwar die Wassertrahen festgelegt, die auf das Reich übergingen, auch der finanzielle Ausgleich sei gelungen. Die Reichs-Wassertrahenverwaltung stelle sich aber noch als ein Torso dar. Nur die Zentralleitung sei als Reichsbehörde im Reichsvereinsministerium eingerichtet. Im übrigen würden die Wassertrahen einwillen nach wie vor von mittleren und unteren Behörden der Länder verwaltet. Infolgedessen seien zum Beispiel an der Elbe anstatt einer Provinzialbehörde fünf Landesbehörden nach wie vor beteiligt. Es unterliege keinem Zweifel, daß die letzte Organisation mit außerordentlichen Schwierigkeiten bedeckt sei. Aufgabe der Versammlung würde zunächst sein, die Grundlage für die Ausführung des Art. 98 der Reichsverfassung zu schaffen, der Bildung von Beiräten zur Ueberleitung der Reichs-Wassertrahenverwaltung vorstehe. Er wünschte, daß die